

Vorlage Nr.: 2024/0702

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Hauptamt**

Wahl gemeinderätlicher Ausschussmitglieder

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.07.2024	6	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich über die Zusammensetzung des Ältestenrats und der Ausschüsse entsprechend den Anlagen Nr. 1 bis 18.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Nach jeder Gemeinderatswahl sind der Ältestenrat (Anlage 1) und die beschließenden und beratenden Ausschüsse (Anlage 2 bis 18) neu zu bilden.

Die Besetzung der Gremien erfolgt entweder einvernehmlich in freier Absprache zwischen den Mitgliedern des Gemeinderats oder – sofern eine Einigung nicht zustande kommt – durch förmliche Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bei mehreren Wahlvorschlägen.

Eine einvernehmliche Besetzung kann für die Anlagen Nr. 1 bis 18 erfolgen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich über die Zusammensetzung des Ältestenrats und der beschließenden und beratenden Ausschüsse entsprechend den Anlagen Nr. 1 bis 18.